

Aus der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2019

In der Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2019 wurde folgenden Bauvorhaben einstimmig zugestimmt: Einfamilienhaus in Barbing, Überdachungen für Freisitz und Stellplatz in Barbing, Mehrzweckhalle mit Garage und Werkraum in Friesheim, Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in Eltheim, Terrassenüberdachung in Barbing, Einfamilienwohnhaus in Barbing-Süd, Gartenhaus in Barbing, Einfamilienhaus in Friesheim, Schuppen in Eltheim, landwirtschaftliche Lager- und Aufbereitungshalle für Karotten in Sarching, Nutzungsänderung einer Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu einer Produktionshalle mit Büro im Gewerbepark Unterheising, Bauvoranfrage Einfamilienhaus mit Garage in Eltheim. (Aus Datenschutzgründen dürfen bei Bauanträgen keine Namen und Anschriften genannt werden.)

Die Gemeinde Barbing hat das Markterkundungsverfahren im Rahmen des zweiten Durchlaufs der bayerischen Breitbandförderung erfolgreich durchlaufen. Es zeigte sich, dass derzeit vier Bereiche in der Gemeinde unterversorgt sind: Natursteinhandel an der Kreisstraße R 23, Sportgelände in Sarching, Anwesen Unterheising 17, sowie der Ort Unterheising. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit 17 gegen 2 Stimmen, dass die Anwesen bei Unterheising 17 und der Ort Unterheising in das Förderverfahren aufgenommen werden sollen.

Aus den Ortschaften von Friesheim bis Eltheim erhält die Gemeinde immer wieder Beschwerden über unzureichende Internetverbindungen. Gemäß dem Markterkundungsverfahren sind diese Ortschaften jedoch flächendeckend mit schnellem Internet versorgt. Sollten bei den Endkunden jedoch permanent erhebliche Leistungsdefizite auftreten, so bittet die Gemeinde Barbing um entsprechende Mitteilung. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass ein Internet-Vertrag mit mind. 30 Mibt/s abgeschlossen wurde. Siehe hierzu auch die Meldung auf der Homepage der Gemeinde Barbing „Breitbandausbau in den Ortsteilen...“ und der Aushang in den Schaukästen.

Die Bundesnetzagentur übersandte Unterlagen über die Höchstspannungsleitung Wolmirstedt-Isar und weist auf die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hin. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss einstimmig eine

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abzugeben. Da die Gemeinde durch viele überörtliche Planungen bereits in der Entwicklung beschränkt ist, wäre eine weitere Zerschneidung des Gemeindegebietes nicht erstrebenswert.

Im Rahmen der Diskussion zum Hochwasserschutz entlang der Donau hat der Gemeinderat einstimmig eine mehrseitige Resolution erlassen. Darin wird u.a. auf den bereits geleisteten Beitrag zum Ausbau der Donau verwiesen und das Thema Hochwasserschutz als grundlegend wichtig beschrieben. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und Zumutbarkeit von geplanten Maßnahmen genau zu prüfen. Probleme und Schwierigkeiten von Flutpoldern werden aufgezeigt.

Im Norden von Sarching sieht der Flächennutzungsplan eine mögliche Wohngebietserweiterung vor. Betroffen sind 4 Grundstücke von 4 verschiedenen Eigentümern, wovon mindestens zwei Eigentümer die Ausweisung wünschen. Der Gemeinderat bestätigt, dass ein entsprechend großer Bedarf zur Baulandausweisung in Sarching vorhanden ist und beschloss einstimmig, dass ein neues Baugebiet „Sarching Nord-Ost“ ausgewiesen werden soll.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kastanienallee“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neutraubling Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden. Ebenso einstimmig wurde festgestellt, dass durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung vom Bebauungsplan „An der Bayerwaldstraße“ der Stadt Wörth a.d. Donau, Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Unter dem Sitzungspunkt „Verschiedenes und Anfragen“ informierte der erste Bürgermeister, dass Bürger aus der Mintrachinger Straße Fragen hinsichtlich des künftigen Straßenausbaus hätten. Ferner stellte der Gemeinderat fest, dass der Fahrradständer beim Feuerwehrhaus Barbing fehlt und der Fahrradständer bei der Kirche zu klein ist.